

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, 1. Neues Rathaus.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 13. Jänner 1920, Nr. 15.

Spende für die Poliklinik. Der Wiener Kaufmann, der unlängst durch die Gemeinde Wien eine Viertelmillion Kronen als Ergebnis einer Sammlung unter seinen Geschäftsfreunden an fünf Wiener Kinderspitäler verteilen liess, hat neuerlich eine Spende von K 45.000 der allgemeinen Poliklinik und je 20.000 K dem Vereine „Gute Herzen“ und dem Erholungsstättenfond des Arbeitervereines „Kinderfreunde“ zugewendet.

Ausgabe der internationalen Familien-Fürsorgeblätter. Heute begann bei den zuständigen Brotkommissionen die Ausgabe der internationalen Familien-Fürsorgeblätter. Anspruch auf ein solches Blatt hat nur ein Haushaltsvorstand, in dessen Haushalt Kinder bis zum 18. Lebensjahre (eheliche, uneheliche, Adoptiv- oder Pflegekinder) wohnen und verköstigt werden, wobei das Jahresgesamteinkommen 20.000 Kronen nicht erreichen darf. Mit 17. Jänner wird die Ausgabe ausnahmslos geschlossen.

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Samstag werden in den Bezirken VI bis XII $\frac{1}{2}$ kg holländische Kartoffeln zum Preise von K 5.10 per kg gegen Abtrennung des Abschnittes „K“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

Ersichtlichmachung der Preise für Holz und Kohle. Das Markttamt hat die Wahrnehmung gemacht, dass die Holz- und Kohlenkleinhändler der ihnen gesetzlich obliegenden Pflichten zur Preisanschreibung vielfach nicht nachkommen. Es werden daher diese Händler neuerdings aufmerksam gemacht, die jeweiligen Preise per 1 kg alle in ihrem Geschäfte zum Verlaufe gelangenden Brennmaterialien an einer von der Strasse aus deutlich sichtbaren Stelle anzuschreiben. Gegen Händler, die diese behördlichen Vorschriften auch weiterhin missachten, wird unnachsichtlich mit der Strafanzeige vorgegangen werden.

Leipzig nimmt Wiener Kinder auf. Der Hilfsausschuss zu Leipzig hat mitgeteilt, dass er 200 schulpflichtige Wiener Kinder auf die Dauer von 3 Monaten bei Leipziger Familien unterbringen wird.

WIENER GEMEINDERAT
Sitzung vom 13. Jänner 1920.

Bgm. Reumann macht folgende Mitteilungen: Das österreichische Konsulat in Stuttgart gibt bekannt, dass sich über Anregung des deutschösterreichischen Hilfsvereines in Stuttgart ein Komitee zur Unterbringung notleidender Wiener Kinder deutscher Nationalität in Württemberg gebildet hat, dem bereits über 500 Kostplätze für 6 Monate zur Verfügung stehen. Der Transport werde sehr bald stattfinden können. Der „Charitas-Verband“ in Wien, dessen Schwesternorganisation in Stuttgart die Leitung der Aktion obliegt, ist beauftragt, wegen Durchführung der Aktion das Nötige vorzunehmen.

Laut Mitteilung des österreichischen Konsulates in Breslau werden die Theaterleitungen Breslau's in diesen Monate an drei aufeinanderfolgenden Sonntagnachmittagen Wohltätigkeitsvorstellungen für die hungernden Wiener Kinder veranstalten.

Nach einer Mitteilung der Kanzlei der Hessischen Volkskammer wurde ein Dringlichkeitsantrag wegen Durchführung einer Hilfsaktion für die österreichischen Kinder von der Volkskammer der Republik Hessen in der Sitzung vom 10. Dezember 1919 einstimmig genehmigt.

An Spenden sind eingelangt: Von der Stadt Berlin 18 Waggons mit Lebensmitteln.

Als erste Rate der Sammlung Aachener Bürger

für notleidende Wiener Kinder 20.850.-Mark.

Vom „Mainzer Anzeiger“, der für die Notleidenden in Oesterreich und vornehmlich für die Kinder Wiens in seiner Redaktion eine Sammelstelle errichtet hat, vorläufig 13.000 Mark und 3.500 Kronen.

Weiters haben gespendet: Konsul Gottlieb Kraus, Wien, anlässlich der Ziviltrauung seiner Tochter für Arme 10.000 K.

Die Feist-Sektkellerei-Aktiengesellschaft in Frankfurt am Main für arme Kinder Wiens 2000 K.

Die Verlagefirma Osterheld & Co. in Berlin infolge Verzichtes auf den Fantiemenbetrag für die am 28. Dezember 1919 in den Kammerspielen des Deutschen Volkstheaters stattgehabten Aufführung des Stückes „Femina“ zu Gunsten der hungernden Kinder Wiens 880 Kronen.

Die Angestellten der Devisenabteilung der Reichsbank als Ergebnis einer Sammlung für die notleidenden Kinder 367 K.

Ein Spender, der ungenannt bleiben will, für Arme des XIII. Bezirkes 200K Major Gustav Heden in Leipzig für das notleidende Wien K 100.-

Die erste Bürgerschule in Blankenburg-Harz für die dürftigen Wiener Kinder K 100.-

Frau Klara Scherz, Wien, anlässlich ihrer Rheeschliessung, für die Armen K 100.-

Marco Bloch in Randego (Baden) für die Armen K 50.-

L. Birkenfelder in Konstanz, für das hungernde Wiener Kind K 50.-

Karl Strübin, Buchhändler in Zug (Schweiz), für notleidende Wiener Kinder Kronen 10.-

Otto Strakosch, Schuhfabrikant, Wien, für arme Kinder der Schule XIV., Dädlergasse 9, 60 Paar Schuhe.

Gemeinderat Markgrafenstedl, als Ergebnis einer Sammlung für die Schule VI., Sonnenhofgasse 3, woselbst der aus Markgrafenstedl stammende Lehrer Schöner wirkt, Lebensmittel (153 kg Brotnohl, 137 kg Koehmehl, 6 kg Hülsenfrüchte, 25 Laib Brot und 275 kg Kartoffeln.)

GR. Huber (chr. soz.) verliest den Einlauf.

GR. Ernstner (Deutschnational) stellt folgende Anfrage: Nachdem laut Zeitungsnachrichten die Liebesgabensendungen aus dem Auslande an den Grenzstationen wegen Verzollung unnötiger Weise zurückgehalten werden, stellt der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob er nicht gewillt ist bei den betreffenden Staatsbehörden dahin zu wirken, dass die Liebesgabensendungen überhaupt zollfrei passieren und die Zollabfertigung nicht an der Grenze, sondern in Wien stattfinden habe, wodurch eine Gewähr für raschere Abfertigung der Formalitäten gegeben ist.

Bgm. Reumann: Ich habe bereits am 15. Dezember v.J. beim Staatsamt der Finanzen um die zollfreie Abfertigung der Liebesgabensendungen angesucht. Das Staatsamt der Finanzen hat mir mit der Zuschrift vom 24. Dezember 1919 mitgeteilt, dass es über dieses mein Ansuchen die zollfreie Abfertigung der an die Gemeinde Wien bzw. den Wiener Magistrat gerichteten, aus dem Auslande einlangenden Liebesgabensendungen, und zwar beim Wiener Hauptzollamt angeordnet habe. Den Absichten des Antragstellers ist somit ohnehin bereits entsprochen. Nach den mir zugekommenen Nachrichten findet eine Zollabfertigung an der Grenze auch tatsächlich nicht statt.

GR. Dr. Glasauer (chr. soz.) interpelliert wegen der schlechten Beschaffenheit der in Tiefparterre in Jubiläumsspital untergebrachten Nähstube, wo 17 Personen mit Näharbeiten beschäftigt werden und fragt, ob der Bürgermeister die Verlegung der Nähstube in einen anderen den sanitären Anforderungen entsprechenden Raum veranlassen wolle.

Bgm. Reumann: Der Magistrat berichtet: Es war ursprünglich beabsichtigt, die Wäsche des Spitals in der Nähstube des benachbarten Versorgungshauses auswaschen zu lassen. Es zeigte sich aber, dass es notwendig sei, eine Nähstube im Spital selbst einzurichten. Mangels eines besser geeigneten Raumes wurde sie in Tiefparterre untergebracht. Eine Besserung der Nähstubenverhältnisse wird erst durch den beabsichtigten Bau eines Magazins und Werkstattgebäude zu erzielen sein. Bis dahin muss sich die Nähstube mit den jetzigen Räumlichkeiten behelfen, die durch Anlage eines Lichtgrabens etc. besser benutzbar gemacht werden wird.

Dr. GR. Schwarz-Hiller (Demokrat) richtet im Hinblick auf die bevorstehende Volkszählung an den Bürgermeister die Anfrage, ob er alles vorgekehrt hat, damit das Privatleben, insbesondere das Geheimnis des Familienlebens der Bewohner dieser Stadt gegen eindringliche und böswillige offizielle und nichtoffizielle Neugier entsprechend geschützt werde.

Bgm. Reumann: Verliest einen Magistratsbericht den zufolge nach der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres der Wohnungsinhaber ausdrücklich verpflichtet ist, den Wohnungsbogen und für jede zu zählende Person ein Zählblatt auszufüllen und den Wohnungsbogen mit den Zählblättern dem Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter zu übergeben, der dann den Hausbogen auszufüllen hat. Die Hausbogen werden von Gemeindeorganen eingesammelt und von den Bezirkszählaktionen überprüft werden. Auch bei einer Volkszählung im Jahre 1910 mussten die Anzeigesettel den Hausbesitzern übergeben werden und es hat sich auch damals in einzelnen Bevölkerungskreisen eine Strömung gegen die Übergabe an den Hausbesitzer geltend gemacht und eine Beunruhigung wegen der Wahrung des Geheimnisses des Privat- und Familienlebens gezeigt. Es wurde damals in Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom Magistrat der Ausweg getroffen, in Wege der Veröffentlichung in den Tagesblättern die Bevölkerung zu verständigen, dass es in diskreten Fällen zulässig sei, die Anzeigesettel - stattden Hausbesitzer - direkt der Zählsektion zu übergeben. Diese Verfügung hat sich als zweckmässig erwiesen, und liess alle Klagen verstummen. Der Magistrat beabsichtigt vom Staatsamt des Innern die Zustimmung zur Einhaltung des gleichen Vorganges auch für die bevorstehende Volkszählung einzuholen und nach deren Einlagen die Bevölkerung durch die Tagesblätter entsprechend zu verständigen. Die Organe der Zählsektionen sind als Gemeindeorgane ohnedies zur Wahrung des Amtsgeheimnisses verpflichtet. Es wird also für Schutz gegen eindringliche und böswillige, offizielle und nichtoffizielle Neugierde gesorgt sein. Uebrigens kommen diesmal in den Zählblättern Fragen nach Verwandtschaftsgrad, Glaubensbekenntnis und Umgangssprache nicht vor.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) fragt, ob es dem Bürgermeister bekannt sei, dass eine Reihe von Wiener Geschäftleuten den Verkauf von Waren an Inländer an die Bedingung der Zahlung in fremder Valuta knüpfen und was er im Falle der Richtigkeit dieser Annahme zum Schutze der Wiener Bevölkerung zu tun gedenkt.

Bgm. Reumann: Ich habe mich in dieser Angelegenheit sofort mit dem Staatsamt für Finanzen in Verbindung gesetzt und in Erfahrung gebracht, dass die Sache dort bereits anhängig ist und ihr die notwendige besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

2

GR. Schmied (chr.-soz.) richtet an den Bürgermeister folgende Anfrage: In der sogenannten Krinsky-Kaserne III., Baugasse 37, die der Gemeinde Wien gehört, wurden dem Arbeiterratfahrverein Landstrasse und der Ortsgruppe Landstrasse des Arbeitervereines "Kinderfreunde" Räumlichkeiten zur Pflege des Radfahrportes bzw. zur Errichtung eines Kinderheimes, wie es heisst kostenlos überlassen. Die Bevölkerung der umliegenden Häuser beobachteten ansehnliche bauliche Veränderungen im Innern des Gebäudes, die offenbar ohne Erlaubnis der Gemeinde Wien erfolgten. Was die Landstrasser Bevölkerung aber vor allem aufregt ist die Beobachtung, dass die genannten Vereine in der Krinskykaserne wiederholt Feste veranstalten, bei denen an nichts gespart wird. So fand am 26. Dezember 1919 ein Radfahrerball statt, dessen Plakat den Vermerk trägt: „Für Speise und Getränke ist bestens gesorgt.“ Am 11. Jänner veranstaltete der Arbeiterverein „Kinderfreunde“ einen „Bauernkirta“ wiederum mit der Ankündigung, dass mit Speisen und Getränke bestens gesorgt sei, u. v. Diese Feste verlaufen sehr geräuschvoll, dauern bis Mitternacht und werden unter Aufwand einer auffallend starken Beleuchtung gefeiert. Ist der Bürgermeister bereit, die von der Landstrasser Bevölkerung scharf gerügten Verhältnisse einer unparteiischen Untersuchung unterziehen zu lassen, und die festgestellten Uebelstände und Uebergriife sofort abzustellen.

Bgm. Reumann erwidert: Der Magistrat berichtet hierüber: Die Einnietungen in der Krinskykaserne sind noch von der Militärverwaltung erfolgt und die Gemeinde hat sie vorbehaltlich einer Regelung derselben übernommen. Die bezügliche Vorlage wird demnächst den Stadtrat beschäftigen. Von eigenmächtigen baulichen Veränderungen ist nichts bekannt. Von der angeblichen Nichterhaltung der Lichtsparsamnahmen ist der Verwaltung Mitteilung gemacht worden, und diese hat sofort, die zur Kontrolle berufene Anstalt hiervon verständigt. Es wird also ein Missbrauch, wenn er vollkommen sollte, abgestellt werden.

GR. Dr. Grün (Soz.-Dem.) weist darauf hin, dass in den Bezirksteilen Handelskai, Freudenau, Schiffmühlen und Winterhafen, in denen ungefähr 3000 Personen wohnen, keine Hebamme zur eventuellen Hilfeleistung ihren Sitz hat. Er fragt, ob der Bürgermeister das Gesundheitsamt beauftragen wolle, eine Hebamme mit einem zu vereinbarenden Existenzminimum sofort für die genannten Bezirksteile zu bestellen und ob er in Falle einer dringenden Berufung eines Arztes oder einer Hebamme in diese verlassene Gegend die Erlaubnis geben würde, die Fahrmitteleiner städtischen Sanitätsstation in Anspruch zu nehmen.

Der Bürgermeister erwidert, dass bisher Klagen aus der Bevölkerung des Bezirksteiles Freudenau über das Fehlen einer Hebamme nicht bekannt geworden seien, er werde aber das städtische Gesundheitsamt beauftragen, Vorschläge zur Beseitigung dieses Uebelstandes zu erstatten. Die Beistellung von Fahrmittelein sei bei der derzeitigen Knappheit der Betriebsmittel der Sanitätsstationen nicht möglich, doch werde er auch diesbezüglich eine Regelung dieser Frage durch das städt. Gesundheitsamt veranlassen.

G.R. Kunschak (christlsoz.) stellt folgende Anfrage: In der letzten Sitzung des Gemeinderates hat der Herr Bürgermeister in Beantwortung einer Anfrage des Gemeinderates Dr. Danneberg Erklärungen über die Stellungnahme zur Frage der Staatsverfassung abgegeben. Er hat hierbei ausgesagt, die Majorität des Gemeinderates werde entschieden den Versuch bekämpfen, eine Länderkammer zu errichten; hinsichtlich der Stellung der Stadt Wien zum Lande Niederösterreich nahm er insofern Stellung, als er die Erreichung der vollen Autonomie für die Gemeinde Wien als Postulat hinstellte. Es muß mit Bedauern konstatiert werden, daß der Herr Bürgermeister durch diese Äusserungen in so wichtigen Fragen Erklärungen abgegeben hat, ohne daß vorher dem Gemeinderat als solchen Gelegenheit gegeben worden wäre, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Es muß insbesondere auch vom Standpunkte der Minderheit aus verlangt werden, daß der Gemeinderat selbst sich über die grundlegenden Fragen der künftigen Stellung der Stadt Wien äussere. Ich erlaube mir daher die Anfrage zu stellen: Ist der Herr Bürgermeister geneigt, ehestens eine Verhandlung im Gemein-

rate darüber zu ermöglichen, wie sich die Gemeinde Wien zur künftigen Verfassung der Republik Österreich und der Eingliederung der Gemeinde Wien in den Staat stelle?

Bgm. Reumann: In der Beantwortung der Anfrage des GR. Dr. Danneberg habe ich ausdrücklich hervorgehoben, welche Stellung die gegenwärtige Majorität in einzelnen Fragen der Verfassungsänderung einnehmen wird. Dazu habe ich ein Recht und dieses Recht lasse ich mir auch nicht nehmen. Diese

GR. Grünbeck (chr.-soz.) beantragt die Anschaffung zweier neuer Glocken für die Hernals-Pfarrkirche statt der während des Krieges zur Einschmelzung gebrachten Glocken.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

VB. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

GR. David (Soz.-Dem.) berichtet über die Erweiterung der Höchstgrenze für Darlehen der gewerblichen Kriegskredithilfe. Er bezeichnet die Gewährung der Erweiterung als eine dringende Notwendigkeit im Interesse des Kleingewerbes und bezeichnet den bisher gewährten Höchstbetrag von 4000 K als unter den gegenwärtigen Verhältnissen als zu gering und beantragt die Hinaufsetzung des Betrages auf das Höchstausmass von 10.000 Kronen.

GR. Kunschak (Christlsoz.) spricht sich für die Annahme des Antrages aus und bezeichnet den bisher gewährten Betrag von höchstens 4000 K als bei den obwaltenden Verhältnissen weder sachlich noch in dem Werte der Valuta begründet. Die Zustimmung in Antrage des Referenten könne umso leichter gegeben werden, als sich entgegen den düsteren Prophezeiungen das Ergebnis dieser Kriegskredithilfsaktion besonders günstig gestaltet hat. Bisher wurden in 1413 Fällen Darlehen ausbezahlt, wovon in 1373 Fällen die Verpflichtungen termingemäss und ohne Anstand eingehalten wurden. Nur in 40 Fällen sind Rückstände in den Zahlungsverpflichtungen eingetreten, und es wird Sache der Erhebungen sein, festzustellen, ob in diesen Fällen blos Wille oder die augenblickliche Unmöglichkeit der Erfüllung bestanden hat. Jedenfalls ist das Ergebnis ein Ehrenzeichen für die aufrechte bürgerliche Gesinnung, von der der Gewerbestand noch erfüllt und beherrscht wird, wenn man bedenkt, dass auch die Moral dieser Leute, die Kredite bekommen haben, nicht freigeblieben sein kann von den zerstörenden Einwirkungen des Krieges. Es wäre nur zu wünschen, dass die günstigen Erfahrungen, die mit der Kreditaktion beim Gewerbestande gemacht worden sind, auch auf allen anderen Gebieten der Hilfsaktionen zu verzeichnen wären.

VB. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

GR. Hernstein (Soz.-Dem.): Es ist sehr zu begrüssen, dass die Kriegskredithilfe für Gewerbetreibende von 4000 auf 10.000 Kronen hinaufgesetzt wird. Wenn man die Preise für Werkzeuge, u. s. w. in Betracht zieht, so muss man sagen, dass heute ein Kapital zur Aufrichtung eines Gewerbes notwendig ist, dass früher zur Fortführung einer Fabrik erforderlich war. Es wird sich auch die Notwendigkeit herausstellen, dass bei Erschöpfung des 20-Millionenfonds derselbe wieder gespeist wird. Wenn wieder normale Zeiten eintreten, muss die produktive Kraft des Gewerbestandes wieder aufgerichtet werden. Ausserdem ist in Betracht zu ziehen, dass noch viele Heimkehrer zurückkommen werden und dass Gewerbetreibende ihr Geschäft noch nicht eröffnen konnten, weil sie keine Betriebsstätte finden konnten. Es gibt Tausende von Geschäftslöcher, die aus den wichtigsten Gründen gesperrt sind. In Ottakring ist eine Fabrik weinal, die ein halbes Hundert von Werkstätten mit leeren Flaschen angefüllt hat. Ich richte an den Bürgermeister den Appell, eine Nachtragsverordnung zur Verordnung der Landesregierung über die Anordnung von Wohnungen zu erwirken, damit auch eine Anordnung von Betriebsstätten möglich ist. Es ist ferner notwendig, dass diejenigen, die die Kriegskredithilfe in Anspruch nehmen, dieselbe auch wirklich bekommen. Mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Körperschaften, die darüber zu entscheiden haben, ist das nicht immer möglich, weil vielfach nach parteipolitischen Gesichtspunkten vorgegangen wird. Der Redner führt hierfür 4 Beispiele an und fährt fort: Der Verband der sozialdemokratischen Gewerbetrei-

2

benden hat getrachtet, in den Bezirksausschüssen eine Vertretung zu bekommen, wurde aber mit der Motivierung abgewiesen, dass derzeit keine Notwendigkeit besteht, diese Bezirksausschüsse zu vergrössern. Ich richte an den Bürgermeister den Appell, dass er von seinen Rückberufungs- und Ernennungsgerechten Gebrauch macht und Mitglieder in die Kommissionen entsendet, die den Willen der Majorität des Gemeinderates dort vertreten. Die Christlichsozialen werden sich damit befreunden müssen, dass ein grosser Teil des Gewerbestandes sozialdemokratische sind und wieder nur durch Sozialdemokraten vertreten sein wollen. Schliesslich wird es angezeigt sein, dass die Gemeinde ein Kreditinstitut schafft, das - angelehnt an die Zentralsparkasse der Gemeinde - allem ohne Unterschied der Partei Kredithilfe gewährt. Ich bitte den Antrag des Referenten anzunehmen und hoffe, dass die sozialdemokratische Majorität des Gemeinderates in der nächsten Zeit Gelegenheit haben wird zu beweisen, dass die Behauptung der Christlichsozialen die Sozialdemokratische Partei sei gewerbefeindlich gesinnt, nicht wahr ist, und dass alle jene, die zu den arbeitenden Menschen gehören, die Wahrung ihrer Interessen in der sozialdemokratischen Partei finden.

GR. Kunschak (Christlsoz.) wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners, dass in der Landeskommission und den einzelnen Bezirksausschüssen bei der Zuteilung von Krediten parteiisch vorgegangen wurde. Von den erwähnten vier Fällen sei nur einer bekannt, und gerade dieser sei von ihm sofort in Ordnung gebracht worden. In diesem Falle hat der Bezirksausschuss und die Genossenschaft den Antrag gestellt, das Ansuchen abzulehnen. In diesem Sinne hat die Landeskommission entschieden. Da der Abgewiesene die Nichtgewährung des Kredites auf seine sozialdemokratische Gesinnung zurückführte, seine Abgelegenheit nochmals untersucht worden und ihm sodann obwohl Bezirksausschuss und Genossenschaft ihr ablehnendes Gutachten aufrecht erhielten, von der Landeskommission der Kredit gewährt worden. Von anderen Fällen, bei denen parteimässig vorgegangen worden wäre, sei dem Redner überhaupt nichts bekannt. Die vom Vorredner angeführten Fälle fielen wohl noch in die Zeit seiner Präsidentschaft. Damals seien aber auch schon sozialdemokratische Mitglieder in der Landeskommission gesessen und alle Beschlüsse seien einstimmig gefällt worden.

GR. David (Soz.-Dem.) bemerkt in seinem Schlussworte, es sei tatsächlich richtig, dass die Beschlüsse in der Landeskommission unter Beteiligung der Sozialdemokraten stets einstimmig gefasst worden seien. Die Landeskommission solle aber doch auch einzelnen Gewerbetreibenden entgegenkommen und es solle diesen, sowie den Sozialdemokratischen Gewerbetreibenden eine gewisse Vertretung eingeräumt werden. Wenn den Kleingewerbetreibenden es eben möglich sei, ihn überhaupt noch zu helfen, Rettung gebracht werden soll, dann müsse dies von links wie von rechts geschehen.

Der Antrag des Referenten wird hierauf einstimmig angenommen.

GR. Hackl (Soz.-Dem.) beantragt den Ankauf von Zirk von der Vöhrgerzentrale für Zwecke des Bräuhauses der Stadt Wien mit einem Postenentwässerung von 430.012 K zur nachträglichen Genehmigung. (Angenommen)

Nach einem Antrage des GR. Mohrda (Soz.-Dem.) wird eine Haftungserklärung an das Staatsamt für Finanzen betreffend den Zolkkredit für die Lagerhäuser der Stadt Wien genehmigt.

Ueber Vorschlag des GR. Schornach (Soz.-Dem.) wird für den Betrieb der Füllanlage und Eiserngung im Schlachthof St. Marx für 1918/19 ein Zuschusskredit von 125.000 K. zur Beschaffung von Hohlrosten und Planrosten für die Heizanlage im Neuen Rathaus für 1919/20 ein solcher von 105.000 K. und für den Ankauf von Drahtseilbahnen für die Ibbsthaler Steinkohlen-Werke aus der Sachdenobilisierung ein Betrag von 603.000 K. bewilligt. Weiters wird nach einem Antrage des gleichen Referenten der Ankauf von 12 Karosserien für die Krafttrollwagenunternehmung von der oesterr. Motoren-Omnibus-Gesellschaft in Tauschwege gegen die Bestandteile eines englischen Daimler-Chassis und gegen eine Aufzahlung von 275.000 K. beschlossen.

Nach einem Berichte des GR. Siegl (Soz.-Dem.) wird ein zweiter Zuschusskredit von K 4834.- für die Auflassung der ehemaligen Grünbergwasserleitung im XII. Bezirk bewilligt.

StR. Siegl (Soz.-Dem.) beantragt, zur Erweiterung des Ottakringer-Friedhofes die technischen Herstellungen mit dem Kostenverförmnisse von K 86.750.- zu genehmigen und für die nichtbedeckten Kosten von K 26.750.- einen ersten Zuschusskredit zu bewilligen.

GR. Schütz (Soz.-Dem.) betont, daß das Proletariat, der überwiegende Teil der Bevölkerung von Ottakring unter den Kriegsverhältnissen besonders gelitten hat und daher der Tod dort reiche Ernte hält. Dazu kommt noch, daß sich zwei große Spitäler im Bezirke befinden. Der Platzmangel am Ottakringer-Friedhof ist ein derartiger, daß man angrenzende Grundstücke bereits belegen musste. Die Bezirksvertretung Ottakring hat sich mit dieser Frage wiederholt eingehend beschäftigt. Redner stellt den Antrag: Um die Platzfrage des Ottakringer-Friedhofes einer geordneten Lösung zuzuführen, wird der Stadtrat aufgefordert, mit der Bezirksvertretung Ottakring in Verhandlung zu treten und über das Ergebnis derselben dem Gemeinderate Bericht zu erstatten. Redner bittet den Antrag anzunehmen, da wenn auch Wien in der Frage der Feuerbestattung eines Sinnes wäre, es doch Jahre dauern würde, um sie durchzuführen. Man brauchte mindestens vier Krematorien, darf aber nicht vergessen, ob es möglich ist, die notwendigen Rohmaterialien zu beschaffen, um nur ein Krematorium herzu-

GR. Witzmann Johann (Soz.-Dem.) spricht sich gegen die Erweiterung der bestehenden Friedhöfe aus, da dadurch die Entwicklung der Stadt verhindert werde, und meint, dann solle für die Bevölkerung von Wien einige Friedhöfe errichten, die nicht so nahe an die Stadt heranreichen. Die Erweiterung der Friedhöfe bedeute bei der ungeheuren Steigerung der Grundpreise eine Vergewandung des Volkvermögens. Redner tritt für die Erhöhung der Preise für eigene Gräber. Die Feuerbestattung sei wünschenswert und da bereits in Gemeinderate ein Beschluss wegen Errichtung eines Krematoriums gefasst worden sei, möchte Redner sich die Anfrage erlauben, wie weit in dieser Hinsicht die Vorarbeiten gediehen seien und ob auch in Wien eine fakultative Feuerbestattung errichtet werde.

GR. Prohaska (Deutschnational) meint, dass mit dem Ausbauen der Friedhöfe endlich ein Ende gemacht werden müsse, da ein armer Staat wie Oesterreich die Gründe für andere Zwecke notwendiger brauche. Er beantragt, unverzüglich die notwendigen Vorarbeiten zur Errichtung eines Krematoriums in Angriff zu nehmen.

Der Referent weist in seinen Schlussworte darauf hin, dass manche Bezirke Wiens in der Friedhoffrage verwöhnt seien, da sie noch aus alten Zeiten her ihren Friedhof besitzen. Diese müßten sich eben mit der Zeit auch daran gewöhnen, dass sie nicht ihren eigenen Friedhof werden haben können. Die beantragte Erweiterung des Ottakringer Friedhofes sei nicht genügend, doch wurde mit der Bezirksvertretung dieselbe beschlossen. Was die Frage der Errichtung des Krematoriums anlange, so hat sich bereits ein Komitee gebildet, das sich mit dieser Frage beschäftigt und es sei diese Frage auch

von der rechten Seite des Saales als ein Kampfmittel bezeichnet worden.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen, die Anträge Schütz und Prohaska genügend unterstützt und an den Stadtrat geleitet.

GR. Siegl (Soz.-Dem.) legt den Bauplan für die südwestlich der Wien-Pottendorfbahn gelegenen an die Gemeinde Innersdorf angrenzenden Gebietsteile des X. und XII. Bezirkes vor.

GR. Dr. Glasauer (chr.-soz.) bemerkt, es erregte Befremden, dass bei dieser Gelegenheit die bezüglichen Gebiete nicht der Gartenbesiedelung zugänglich gemacht wurden, was umso naheliegender gewesen wäre, da gegenwärtig an eine Verbauung der Gründe nicht zu denken sei. Gerade in Meidling und in umliegenden Bezirken seien viele Ansuchen von Leuten, die Schrebergärten wollen, aus Mangel an Gründen unberücksichtigt geblieben. Auch die Art und Weise wie die Lobau für derartige Zwecke in Anspruch genommen werde, erregte das Missfallen der gesamten Fachleute. Redner weist darauf hin, dass auch das Gebiet zwischen Mauer und Speising, wo ein Teil des Tiergartens ganz abgeholzt worden sei, Gartensiedelungszwecken zuzuführen wäre und betont, dass dies rasch geschehen müsse, denn sonst sei wieder ein wertvolles Jahr verloren. Er stellt den Antrag, dass die für Wohnbauten bestimmten Baublöcke auf eine begrenzte Zahl von Jahren den Schrebergartenvereinen zu Zwecken der Gartensiedelung zur Verfügung zu stellen sei.

GR. Siegl erwidert in seinen Schlussworte, dass es gar nichts nütze, wenn die Gemeinde Wien den Wunsch ausspreche, dass diese Flächen den Schrebergärtnern zugeführt werde, wenn die Besitzer dieser Gründe dieselben den Schrebergärtnern nicht zur Verfügung stelle. Die Gemeinde Wien habe soweit sie über Grund und Boden verfüge, den Schrebergärtnern Land zur Verfügung gestellt und sei bestrebt, durch eine Revision der Pachtverträge noch mehr Boden bereit zu stellen. Die Frage der Gartensiedelung sei übrigens jetzt sehr schwer zu lösen, weil selbst ein kleines Haus ungeheure Kosten verursacht. Redner empfiehlt schließlich die Stadtratsanträge und auch der Antrag Dr. Glasauer zur Annahme.

Der Referentenantrag wird hierauf angenommen, der Antrag Dr. Glasauer wird genügend unterstützt und an den Stadtrat geleitet.

GR. Siegl (Soz.-Dem.) berichtet über die Erhöhung der Heizgebühren der Hausbesorger in den städtischen Amtshäusern. Die betreffenden Stadtratsbeschlüsse werden angenommen.

Nach Berichten des StR. Siegl werden Zuschusskredite bewilligt, und zwar von 132.900 K für Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichtes, von 346.590 K für die Räumung der Hauptkanäle und von 550.000 K für die Erhaltung und den Betrieb der Hauptsammelkanäle.

Nach einem Berichte des GR. Richter (Soz.-Dem.) wird ein Zuschusskredit von 31.000 K anlässlich der Erhöhung der Reinigungs-Pauschalien der Hausaufseher in den städtischen Amtshäusern genehmigt.

GR. Breitner (Soz.-Dem.) berichtet über die Ergänzung des Pauschalgesetztes betreffend die Lustbarkeitsabgabe. Er weist darauf hin, dass das bestehende System der Pauschalierung keine Gleichmässigkeit ergebe. In vielen Nachtlokalen werde eine Musiktaxe von zirka 40 Hellern eingehoben, wovon die Gemeinde nur 4 Heller pro Gast erhält. Da solche Lokale einen kleinen Fassungsräum haben, so erhalte die Gemeinde bei einem Umsatze von die in einer Nacht dort gemacht werden, vielen zehntausend Kronen/nur einige Kronen. Dies sei eine Umgehung der wirklichen Absicht des Gemeinderates. Dem solle nun ein Riegel vorgeschoben werden, und es soll nun entweder die Pauschalierung oder die Abgabe entsprechend geregelt werden. Der Verein der Etablissementbesitzer sei auch nicht abgeneigt, eine Einigung in diesem Falle herbeizuführen. Bis aber die Einigung erzielt sei, müssen die beantragten Vorkehrungen getroffen werden.

GR. Angeli (chr.-soz.) bringt den Wunsch vor, dass die Landsmannschaften bei ihren Wohltätigkeitsfesten nicht so hart mitgenommen werden, wie es jetzt vielfach geschieht, man wolle darauf Rücksicht nehmen, dass diese Landsmannschaften sich die Aufgabe gestellt haben, für ihre Armen zu sorgen, die sonst der Gemeinde Wien zur Last fallen.

Der Referent weist in seinem Schlussworte darauf hin, dass auf diese Abgabe von der Gemeinde nicht verzichtet werden dürfe, da sie durch ein Landesgesetz festgelegt ist, dass es aber möglich sein werde, bei einer in Aussicht genommenen Novellierung des Gesetzes auch auf die Wohltätigkeitsveranstaltungen Rücksicht zu nehmen.

Bgm. Raumann übernimmt den Vorsitz.
VB. Emmerling beantragt den Verkauf von zirka 4 Waggonen alter unbrauchbarer Strassenbahnwägen. (Angenommen).

VB. Emmerling beantragt die Ueberlassung von Galkuchen und Leinleder an die land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m.b.H., und zwar in einer Menge von je 9 Waggonen zum Preise von K 2.40 bzw. K 1.60 pro kg. Er ersucht die in Hinblick auf die Futtermittelnot der genannten Gesellschaft bereits erfolgte Uebergabe dieser Mengen zu genehmigen.

GR. Kunschak (chr.-soz.) erklärt: Der Gemeinderat wird hier wieder veranlasst post festum einen Beschluss zu fassen. In den Referate wird wenigstens ingestanden, dass der Verkauf schon perfektioniert worden ist, zum Unterschiede von jener berühmten Stöckegeschichte, wo man uns überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt hat, dass das Geschäft schon durchgeführt war. Ich möchte den Herrn Bürgermeister erinnern, dass er auf eine Interpellation in dieser Angelegenheit hin versprochen hat, dass diese Sache den Gemeinderat noch einmal beschäftigen werde. Es ist seither schon geraume Zeit verfloßen und ich möchte nicht haben, dass diese Angelegenheit nicht in Vergessenheit gerät. In sachlicher Weise möchte ich noch bemerken, dass der Verkaufspreis von K 2.40 für das kg Galkuchen in gar keinen Verhältnis zum Marktpreise steht. Galkuchen wird derzeit um K 5.- das kg verkauft, bessere Qualitäten notieren mit einem Betrage von K 6.- und K 6.50. Hier wird dem Gemeinderate zugemutet, dass er 9 Waggon das kg um nur K 2.40 verkaufen soll, was für die Gemeinde einen Ausfall gegenüber dem billigsten Marktpreise von rund einer Viertelmillion bedeutet. (Hört-Hörtrufe bei den Christlichsozialen!) Ein solcher Vorgang erscheint kaufmännisch nicht zulässig und es ist auch zu beachten, dass man dadurch eine Bilanzverschleierung der betreffenden Gesellschaft ermöglicht, denn diese wird dadurch in die Lage kommen, ihre Bilanz zu färben und besser zu gestalten. Redner bittet den Referenten mitzuteilen, wonit er diesen weit unter den üblichen Marktpreis stehenden Verkaufspreis rechtfertige.

VB. Emmerling teilt in seinen Schlussworte mit, dass in der Sache selbst umfangreiche Erhebungen gepflogen werden mussten, weshalb die Vorlage erst jetzt dem Gemeinderate unterbreitet werden konnte. Bei einem Preise von K 2.40 für das kg sei für die Gemeinde Wien schon ein reichlicher Gewinn erzielt worden und es müsse auch bedacht werden, dass die Gesellschaft für ausschliesslichen Belieferung der Gemeinde Wien verpflichtet hat. Die Gemeinde Wien habe grosse Lagerbestände an diesen Futtermitteln für ihr eigenes Vieh, sodass mit Rücksicht auf den bereits erhaltenen Gewinn ein höherer Preis gar nicht gerechtfertigt wäre, denn die Gemeinde wird es sich nicht zur Aufgabe stellen, Waren anzukaufen und dann zu einem höheren Preise wieder abzugeben.

Nach einem Berichte des V.B. Emmerling wird der Künstlervereinigung „Kunstgemeinschaft“ für ihre gegenwärtige Herbstausstellung ein Ehrenpreis der Stadt Wien im Betrage von 500 K bewilligt.

Nach einem Berichte des Gemeinderates Breitner wird der Ortsgruppe Rannersdorf des Vereines „Kinderfreunde“ eine Weihnachtssubvention von 5000 K nachträglich bewilligt.

Bgm. Raumann: Wir setzen nun die Verhandlung über den Stand der Wohnungsaufnahme fort. Der Referent Dr. Scheu ist durch eine Sitzung am Erscheinen verhindert. Der Gemeinderat wird nichts dagegen haben, wenn Herr Gemeinderat Bernmann seine Stelle als Referent einnimmt.

4

In Fortsetzung der Debatte gibt GR. Dr. Flauchek (jud.-nat.) namens seiner Partei die Erklärung ab, dass die Wohnungsaufnahme sich in durchaus klagloser Weise abgewickelt und zu grösseren Anfechtungen der Wohnungskommissionen und des Publikums nicht geführt hat. Gleichzeitig müssen wir aber sagen, dass die Aufarbeitung des Materiales seitens der einzelnen Wohnungskommissionen nicht in der gleichen klaglosen Weise vor sich geht. Die Frage der Untervermietung muss von den Wohnungskommissären ganz genau geprüft werden, denn in zahlreichen Fällen sind diejenigen, die Untervermietungen vornehmen, nicht jene Wohlerer und Ausbeuter, auf welche die Kundmachung abzielt. Insbesondere können Wohnungen, in denen der Untervermieter mitwohnt, nicht angefordert werden. Solche Fälle sind sehr zahlreich und einzelne Wohnungssenate müssen angewiesen werden, insbesondere darauf zu achten, dass Schikanen der vorgesetzten Stellen, aber insbesondere des wohnenden Publikums vermieden werden. Der grösste Wert ist darauf zu legen, die einzelnen Senate zu einer einheitlichen Praxis anzuregen. Die einzelnen Wohnungssenate entscheiden ganz kontrovers. Es wäre sehr wichtig, wenn die Wohnungskommissäre des 9. und 16. Bezirkes vor einem gewissen Ueber-eifer gewarnt werden. Nach meinen Erhebungen sind gerade diejenigen Dinge, welche ich anlässlich der Wohnungsdebatte angeführt habe, namentlich die Räumung der militärischen Stellen bisher nicht durchgeführt worden. Da hier öffentlich genannten Aemter sind noch immer an Ort und Stelle, wo sie gewesen sind, die betreffenden Zentralen haben noch immer ihre Lokalitäten in Besitz. Es sollte darauf gedrängt werden, dass die Stadt Wien in der grossen Wohnungsnot nicht eine so lächerliche Figur macht, dass ein Kommissionsleiter sagt: Ja gegen das liquid-Kriegsministerium können wir nichts ausrichten. Ich bitte den Gemeinderat, die wohlgemeinten Anregungen im öffentlichen Interesse zur Kenntnis zu nehmen, und bitte den Bürgermeister und den Direktor des Wohnungsamtes, diese Anregungen an die einzelnen Senate und Wohnungskommissäre weiter zu geben. Im Uebrigen kann man nur sagen, dass im Wohnungsamt mit der allergrössten Mühe und Sorgfalt gearbeitet wird, und die Herren eingreifen, wo sie nur können, um die Not zu lindern.

GR. Kunschak (chr.-soz.): Es wurde von berufenen Vertretern die juristische Seite der Wohnungsaufnahme beleuchtet und deren Berechtigung stark in Zweifel gezogen. Es ist aber auch die Durchführung dieser Wohnungsaufnahme hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu bestreiten. Es ist darauf verwiesen worden dass in kurzer Zeit die Volkszählung stattfindet und dabei auch wieder eine Wohnungsaufnahme und eigentlich noch mit grösserer Genauigkeit vorgenommen wird. Ich glaube recht informiert zu sein, dass sich die Gemeinde Wien auch in dieser Richtung nicht im unklaren befinden habe. In diesem Falle hätten wir uns nicht nur den grossen Aufwand der Arbeitsleistung nicht nur die grosse Aufregung der Bevölkerung ersparen können, sondern auch die bedeutenden Summen. Denn es wäre in diesem Falle die Wohnungsaufnahme durch die Organe der Staatsverwaltung und natürlich auf ihre Kosten durchgeführt worden. Hat es die Gemeinde wirklich so dick, dass sie auf derartige Ersparungen verzichten kann? Die Durchführung der Wohnungsaufnahme gibt nach mehreren Richtungen hin berechtigten Anlass zu Beschwerden. Es ist Tatsache, dass nicht nur häuserweise die Aufnahme erfolgte, ohne Berücksichtigung der den Kommissionen gegebenen Instruktionen, sondern dass sogar Häuserblocks zusammengelegt wurden und in Wohnräume eines Hausmeisters wurden pauschaliter die Agenden erledigt. Es hat aber auch andere Fälle gegeben, wo die Verhältnisse viel klarer und durchsichtiger waren, wo sich die Kommission einer Tätigkeit befliessen hat, die man förmlich mit dem Häusesuchen vergleichen kann. Wo sie mehr als parteiisch war. Es ist auf die Praxis im IX. Bezirk verwiesen und festgestellt worden, dass sie keine einwandfreie war. Ja, dass man sie als skandalös bezeichnen kann.

Zumindest war sie losgelöst von aller Objektivität und Sachlichkeit.

Im 9. Bezirk haben wir eine stadtbekannt Persönlichkeit, das ist der Herr Direktor Kranz. Dieser hat eine Behandlung erfahren, über die man sich nicht nur im 9. Bezirk, sondern auch ausserhalb desselben sehr wundert.

Herr Direktor Kranz Besitz teilt sich in 2 Teile, in jenen Teil seiner Palais, die ihm zum Privatgebrauche dienen und anderseits in die Büros des berüchtigten Spirituskartells. Direktor Kranz hat sich nach dem Muster vieler seiner Standesgenossen (Rufe bei den Christl.-Sozialen Standesgenossen) ein Rezept zurechtgelegt, dass seine Wirkung bisher nie versagt hat. Wir wissen z.B., dass der Herr von Reizes um von einer Requisition seines Palais verschont zu bleiben, einfach einem Teile der englischen Mission Unterkunft gewährt hat und an seinem Hause prangt jetzt die englische Flagge und es ist exterritorial geworden. Ein anderer wiederum gewährt den Franzosen, ein dritter den Italienern Gastfreundschaft und sie sind alle verschont von den Verpflichtungen, denen sich sonst ein Bürger nicht entziehen kann. Der Herr Kranz ist demokratischer veranlagt. Er hat zwar in seiner Affäre mit dem Bierskandal das nicht bewiesen, aber er scheint seit der Zeit der leidenschaftlichen Angriffe des sozialdemokratischen Organes demokratische Formen angenommen zu haben. Er hat sich nicht unter eine ausländische Flagge geflüchtet, sondern hat einfach den Arbeiterrat des 9. Bezirkes zu sich genommen und an dem Palais Kranz prangt jetzt keine ausländische Flagge, wohl aber die des Bezirksarbeiterrates vom 9. Bezirk. Ich muss sagen, der Bezirksarbeiterrat residiert sehr nobel. In den Klubsesseln, in denen sich früher die wucherischen Ausbeuter des Spirituskartells behaglich gestreckt haben, machen es sich jetzt die Herren Arbeiterräte bequem. Ob nun das der Grund ist, dass man im Palais Kranz keine Möglichkeit gefunden hat, Räume anzufordern und obdachlosen und bedürftigen Leuten Unterstand zu schaffen, weiss ich nicht, ich konstatiere nur die Tatsache. Derselbe Arbeiterrat aber, der im 9. Bezirk eine so milde Auffassung hinsichtlich des Wohnungsbedürfnisses eines Finanzkrösus an den Tag gelegt hat, ist in anderen Dingen sehr rigoros vorgegangen und darin liegt eben der Skandal. Wir haben im 9. Bezirk eine Heilanstalt, in der die Vibro-Inhalation praktiziert wird. Ich weiss, dass diese nicht den Beifall der künftigen Aerzte findet, ich weiss aber auch, dass dort glänzende Erfolge durch die Vibro-Inhalation erzielt worden sind und diese Methode erfreut sich auch der Unterstützung des sozialdemokratischen Landesreferenten von Niederösterreich. Der Arbeiterrat findet aber, dass diese Anstalt etwas Überflüssiges ist, und erklärt, die Räume dieser Anstalt für anforderbar. (Lebhafte Hört-Hört-Rufe bei den Chr.-Soz.) So gemütlich kann die Sache denn doch nicht gemacht werden, das ist etwas zu gemütlich, auch in einer Republik.

GR. Zimmerl (Chr.-Soz.) Dafür hat der Kranz sein Palais.

GR. Kunschak: Ich habe das Wohnungsamt von dieser Massnahme in Kenntnis gesetzt und Herr Direktor Sagmeister hat mir die Einleitung einer abwehrende Massnahme bestätigt und ich hoffe auch, dass dieses Institut für Vibro-Inhalation im Besitze seiner Räume bleiben wird. Ich hielt es für notwendig, dies hier vorzubringen, um zu zeigen, dass nicht, wie der Herr Referent es dargestellt hat, alles so glatt vor sich gegangen ist, sondern dass es an Uebergriffen nicht gefehlt hat. Die Aktion ist zum Abschlusse gebracht und wir sagen, vom Standpunkte unserer Stellungnahme für die öffentlichen Interessen Gott sei Dank, dass diese Aktion abgeschlossen ist, und wir hoffen, dass es zu einer ähnlichen Aktion nicht mehr kommen wird. Wir haben von dem einen Fall genug, er hat gezeigt, dass jede Abweichung vom Wege des Gesetzes und der Ordnung von Schaden ist, auch für jene, welche glauben, aus dieser Abweichung für sich irgendwelche Vorteile herauszuschlagen zu können. (Lebhafter Beifall bei den Christl.-Soz.)

GR. Ernstner (Deutschnational) betont, dass er schon beim Referate über die Wohnungsbegehungen gegen die Zusammensetzung der Kommissionen Stellung genommen habe und dass seine Partei den schärfsten Protest dagegen durch Verlassen des Saales erhoben hat. In dem nun zu bewilligenden Nachtrag kredit ist nun der grösste Teil des Detrages wieder für die Arbeiterräte bestimmt, und nur zu einem kleinen Teil für das statistische Arbeiten. Er beantragt, über den Zuschusskredit getrennt abzustimmen.

GR. Bermann führt in seinen Schlussworte aus, dass die Reden der Debatte festgestellt haben, dass alle seinerzeit an die Wohnungsaufnahmen geknüpften Einwendungen eigentlich ihre Voraussetzung verloren haben. Es muss die Erklärung abgegeben werden, dass das Mass von Klagen, wie es vorausgesehen war, nicht ungetroffen ist. Was die von GR. Kunschak erwähnten zwei Fälle anlangt, so werden beide überprüft werden. Die Reden in der Debatte haben sich auch hauptsächlich mit der Frage der gesetzlichen Berechtigung und der Zusammensetzung der Wohnungsbegehungskommissionen befasst. Was die gesetzliche Grundlage der Begehung anlangt, so muss darauf verwiesen werden, dass diese in einer Vollzugsanweisung der Landesregierung festgelegt ist und dass es in einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ebenfalls ausgesprochen wird. Ausserordentliche Meilen verlangen eben ausserordentliche Massnahmen und Vorkehrungen. Und wenn selbst die juristischen Bedenken, die in der Debatte angeführt wurden, Berechtigung hätten, so ist die Gemeinde Wien nicht dazu berufen, die Massnahmen der Regierung auf gesetzliche Grundlage zu prüfen. Jene, die heute die Verfassungsmässigkeit ungesetzlich nennen, haben durch eine ganze Reihe von Jahren alle Verletzungen gutgeheissen und haben mit allen Beifall allen Gesetzesverletzungen durch Hochenburger und Stürgkh zugestimmt.

GR. Rummelhardt (chr.-soz.): Das ist ein Blödsinn und eine Beleidigung.

Bgm. Reumann: Herr GR. Rummelhardt ich rufe Sie zur Ordnung.

GR. Rummelhardt (chr.-soz.): Rufen Sie auch den Referenten wegen der Beleidigung der Minderheit zur Ordnung.

GR. Bermann (fortfahrend): Den Herren hat die Art der Zusammensetzung der Wohnungskommissionen nicht gefallen, weil in die Wohnungskommissionen auch Arbeiterräte als Mitglieder aufgenommen wurden. § 17 der Landesregierungsverordnung ermächtigt den Bürgermeister zur Zusammensetzung von Kommissionen. Hier steht durchaus nicht, in welcher Art die Zusammensetzung vorgenommen werden soll. Die Wohnungsnot habe zumindest in der letzten Zeit zumeist die arbeitenden Schichten der Bevölkerung gefühlt. Sie müssen begreifen, dass die Arbeiterschaft alle möglichen und tanglichen Mittel zur Anwendung bringen wollte, um die Vertreter der Arbeiterschaft nach aussen hin, zu denen die grosse Masse der Arbeiterschaft das grösste Vertrauen hat, zu dieser Aktion heranzuziehen. Das waren und sind die Arbeiterräte. (Zwischenrufe). Aus den Reihen dieser Vertrauensmänner der Arbeiterschaft wurden die Kommissionen gewählt. Regen Sie sich über die Arbeiterräte nicht auf.

GR. Dr. Grün (Soz.-Dem.): Die Schieberräte regen sich auf. (Stürmischer Widerspruch seitens der Christlichsozialen).

GR. Bermann (Soz.-Dem.): Die Arbeiterräte haben genug zu tun und das müssen wir bewundern. Es ist nicht recht von jener Zahl von Schiebern und Schleichhändlern, die sich gedeckt glauben unter der Firma „Bürger- und Ständerat“..... (stürmische Chorufe bei den Christlichsozialen und lauter Beifall bei den Sozialdemokraten).

GR. Rummelhardt (chr.-soz.): Das ist eine Verleumdung!

GR. Dr. Grün (Soz.-Dem.): Der aufgeregte Schieber- und Ständerat! (Andauernde stürmische Zwischenrufe bei den Christlichsozialen).

5
GR. Bergmann: Ich sagte schon, ich meine nicht Sie und nicht die andern ^{diesich} aber es sind auch Schleier- und Schleichhändler unter der Firma Bürger- und Ständerat zu decken suchen, und die ständig die Arbeiterräte provozieren (Zwischenrufe) Wir haben den Vorwurf gehört, dass die Feststellung der leeren Wohnungen in Wien auch hätte erfolgen können, wenn nicht ein solcher Apparat in Bewegung gesetzt worden wäre. GR. Kunschak hat gemeint, wir hätten uns auf die Volkszählung verlassen können. Wenn die grosse Zahl von Wohnungs- und Obdachlosen erst hätte warten sollen, bis die Volkszählung durchgeführt ist, wären sie noch heute ohne Wohnung. Wenn Sie hervorheben, dass eine Zahl von 5950 anforderbaren Wohnungen und 1199 Einzelräumen festgestellt ist, dem gegenüber nur 1192 rechtskräftige Anforderungen bestehen, so muss ich darauf verweisen, dass wir noch ein Reservoir von 2758 Wohnungen und 701 Einzelräumen besitzen, die deswegen noch nicht als rechtskräftig anforderbar bezeichnet werden können, weil gegen jede Anforderung das Recht des Einspruches gegeben ist.

+ + +

Zur Interpellation Kunschak auf Bogen 2, mittlere Spalte,, 2.Absatz: so Beantwortung hindert keinesfalls, den Wunsch einer Verhandlung über die Verfassungsfrage und ich werde diesen Teil der Verhandlungsfrage als Antrag auffassen, um ihn der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuführen.

+ + +

Wiener Kinder ins Ausland: Heute vormittags hat ein Zug Wien verlassen der 600 Kinder nach Schweden bringt. Abends ist ein Zug mit 482 Kindern nach Holland abgegangen. Die Zahl der Kinder, die bisher ins Ausland geschickt wurden, ist hiemit auf mehr als 23.000 Kinder gestiegen.

+ + +

Gemeinderat Plaschkes hat darüber Klage geführt, dass einige Kommissäre zu wenig loyal vorgingen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das Gesetz der Gemeinde Recht gibt, Wohnungen anzufordern, wenn sie zur Gänze untervermietet sind. Sie müssen einsehen, dass sich diese Ausgaben rentieren, weil wir eine Reihe von Neubauten dadurch ersparen. Nach einer Berechnung unseres Finanzreferenten ersparen wir nicht weniger als 6 Millionen Kronen dadurch. Die Zuweisung der Wohnungen wird von Kommissionen, die sich aus den Vertretern der Kommissionen der Bezirke zusammensetzen ganz objektiv vorgenommen und sie werden kaum einen Fall nachweisen können, dass Protektion geübt wird. Tatsache ist, dass vorläufig alle bisher Obdachlos Gewesenen zu Wohnungen gekommen sind, und für die nicht unbeträchtliche Zahl von jenen Parteien, die nicht obdachlos im engeren Sinne, aber gezwungen sind, sich bei Verwandten einzuquartieren, müssen wir auch sorgen. Für die Zuweisungen hat sich das Wohnungsamt ein Regulativ zurecht gelegt. Wir müssen alle Mittel in Anwendung bringen, dieser Not zu steuern und wenn es gelungen ist, die allerschlimmsten Not zu lindern, so können wir uns dieses Erfolges freuen. Es war eine gewaltige und schwere Aufgabe. Wenn wir Sozialdemokranten nicht durch eine so harte jahrelange Schule gegangen wären, da uns rettlose Pflichterfüllung zur Lebenspflicht gemacht hat, müssten wir als Tragik empfinden, dass wir die Gemeinde Wien vertreten müssen, zu einer Zeit da die Not am höchsten getiegen ist. Wir fühlen uns in diesem Augenblicke in der Rolle des Arztes, der jene Wunden heilt, die andere geschlagen haben.

GR. Schleifer (Soz.-Dem.) berichtet gegenüber den Ausführungen des GR. Kunschak tatsächlich, dass der Arbeiterrat des IX. Bezirkes nicht hinter den Kulissen Abmachungen mit Dr. Franz getroffen habe, sondern Bürokrümlichkeiten gerbraucht und diese im Palais Franz beschlagnahmt und für sich in Anspruch genommen haben. Im übrigen habe der Referent erklärt, dass in dieser Angelegenheit eine Untersuchung eingeleitet worden würde. (Rufe bei den Christlichsozialen: Wozu denn dann eine Untersuchung!)

GR. Dr. Kienböck (chr.-soz.) berichtet, gegenüber den Ausführungen des Referenten-Stellvertreters, dass sich seine seinerzeitigen Ausführungen nicht im Gegensatz befanden zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom gleichen Tage. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes habe sich nicht bezogen auf das Wohnungsbeschäftigungsrecht, sondern auf die Wohnungsanforderungen und hinsichtlich dieser habe Redner gleichfalls den Stand-

punkt vertreten, dass diese Massnahme gesetzlich gestützt sei.

GR. Vangoen (chr.-soz.) berichtet tatsächlich, dass die Berichtigung des GR. Schleifer keine Berichtigung gewesen sei und der Geschäftsordnung nicht entsprochen habe. Der Referent habe sich erlaubt eine grosse Körper-schaft zu beleidigen, indem er erklärt habe, der Bürger- und Ständerat sei eine Gesellschaft von Schleichern und Ausbäuern. Er berichtige tatsächlich, dass dies eine unerhörte Verleumdung sei. (Lebhafte Zwischenrufe bei der Mehrheit und Minderheit.)

Bei der hierauf vom Bgm. Reumann geleiteten Abstimmung wird der Antrag Erntner auf getrennte Abstimmung abgelehnt, und die Referentenanträge werden in ihrer Gänze angenommen.

Vize-Bgm. Emmerling übernimmt den Vorsitz.

Frau GR. Amalie Seidel beantragt die Bewilligung eines Stadtbeitrages von 50.000 K an das Rote Kreuz zur Errichtung eines Labeledienstes für die aus Russland heimkehrenden Kriegsgefangenen.

GR. Dr. Schwarz-Hiller verweist auf seine bereits vor längerer Zeit gestellte Frage, wann die Gemeinde Wien endlich einmal in der Staatskommission für Kriegsgefangene und Internierte vertreten sein werde. Diese Vertretung sei schon mit Rücksicht auf die geradezu aussichtslose Lage unserer Kriegsgefangenen im Osten von höchster Wichtigkeit.

Bgm. Reumann führt aus, dass sich die Gemeinde immer um das Los der Kriegsgefangenen bemüht habe. Obgleich die Kriegsgefangenenfürsorgekommission besteht, hat sich die Gemeinde an die interalliierte Kommission gewendet, damit die Kriegsgefangenen zurückbefördert werden. In dieser Sache wurde in einem einzigen Falle ein Erfolg erzielt, insofern als der Rest der in England zurückgehaltenen Gefangenen noch vor Inkrafttreten des Friedensvertrages zurückbefördert worden ist. Vertreter der Gemeinde wurden auch zum Empfange der Kriegsgefangenen entsendet, hauptsächlich um eine Orientierung über das Schicksal der Kriegsgefangenen zu bekommen. Das war fast immer ausgeschlossen, weil die Kriegsgefangenen so rasch als möglich nach Hause geeilt sind. Wenn ausgesprochen wurde, dass die Gemeinde Wien selbst teilnehmen wolle an der Staatskommission für Kriegsgefangene, so muss bemerkt werden, dass diesem Verlangen bisher nicht Rechnung getragen wurde. Der Staatskommission können allerdings in der Frage der Internierten und Kriegsgefangenen keine Vorwürfe gemacht werden, da sie alles mögliche getan hat; die Fürsorge der Kommission zielt auch dahin ab, dass eine gewisse Fürsorge für die Zukunft der Kriegsgefangenen getroffen wird. Eine solche Fürsorge dürfte aber im gegenwärtigen Augenblicke ein Ding der Unmöglichkeit sein.

Die Fürsorge erstreckt sich nicht nur auf die Kriegsgefangenen, sondern auf alle Heimkehrer. Durch den Staat können nicht jene Riesensummen aufgebracht werden, welche notwendig wären, um allen durch den Krieg in Mitteldenshaft Gezogenen ausgiebig zu helfen. Ich bitte den Herrn Dr. Schwarz-Hiller zur Kenntnis zu nehmen, dass ich auch in dieser Beziehung mich noch speziell informieren werde, ob in einer solchen Richtung eine solche Fürsorge getroffen werden kann, dass auch eine Existenzmöglichkeit für diejenigen, welche aus der Kriegsgefangenschaft heimkehren, in der Tat gegeben ist. Ich fürchte sehr, dass diese Möglichkeit nicht vorhanden ist. Aber ich werde noch einmal in der Richtung eine entsprechende Intervention vornehmen. (Lauter Beifall links).

GR. Amalie Seidel (Soz.-Dem.) betont in ihren Schlussworten, dass es, wenn die Rückbeförderung der Kriegsgefangenen aus Russland nur eine Frage der Geldmittel wäre, kein Hindernis geben dürfte, um die Kriegsgefangenen von den Qualen der Gefangenschaft zu erlösen. Aber ein auch noch so hoher Betrag setzt uns nicht in den Stand die Schwierigkeiten zu überwinden, die der Heimkehr der Gefangenen noch im Wege stehen. Wir können nur unseren heissesten Wunsche Ausdruck geben, dass wir sie bald in unserer Heimat begrüßen können. Heute können wir nichts anderes tun, als einen bescheidenen Betrag zur Ver-
heimkehrenden
fügung zu stellen, damit wir die Kriegsgefangenen auf Wiener Boden willkommen heissen und ihnen über die ersten Stunden und Tage hinweghelfen.

Der Antrag wird dahin einstimmig angenommen.

Frau GR. Seidel (Soz.-Dem.) beantragt dem Verein Settlement für 1919 eine Subvention von 10.000 K zu bewilligen.

GR. Körber (chr.-soz.) schliesst sich diesem Antrage an und verweist auf das Greisenasyl der Barmherzigen Schwestern in Währing, das durch den Krieg ebenfalls unterstützungsbedürftig geworden sei; er beantrage diesem Asyl ebenfalls 10.000 K zu widmen.

Die Referentin erwidert, dass gegen den Antrag als solchen nichts einzuwenden sei, dass aber der Verein erst um eine Subvention ansuchen müsse.

Der Referentenantrag wird dahin angenommen. Der Antrag Körber der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Nach einem Berichte des GR. Speiser (Soz.-Dem.) wird der jährliche festgesetzte Aufwandsbeitrag der Wr. Bezirksschulinspektoren mit Wirksamkeit vom Schuljahre 1919/20 an von 12 auf 1500 Kronen jährlich erhöht. Die vom laufenden Schuljahre an bestellten Bezirksschulinspektoren erhalten die Netzkarte für die Strassenbahnen vom 1. Jänner 1920 an und für die Zeit bis dahin an Stelle der Netzkarte eine Entschädigung von je 300 K.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

.....